



Brief aus Straßburg

Dr. Renate Sommer

Europaabgeordnete für das Ruhrgebiet

Nr. 65 / Februar 2008

Liebe Leserin, lieber Leser,

zentrale Themen der Februar-Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg waren u.a. der europäische Verfassungsvertrag, der jetzt "Reformvertrag von Lissabon" heißt, die Bekämpfung des "demographischen Defizits" in Europa und der territoriale Zusammenhalt, also die Solidarität innerhalb der EU. Darüber hinaus erläuterte der schwedische Ministerpräsident Fredrik Reinfeldt seine Vorstellungen zur Zukunft Europas. Diese Rede war Teil einer großen Vortragsreihe: Nach der Ablehnung des ursprünglichen Verfassungsvertrags-Entwurfes in Frankreich und Holland hatte das Europäische Parlament (EP) beschlossen, regelmäßig die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten anzuhören.

Bürokratieabbau?

Einige der in dieser Plenarwoche abzustimmenden Gesetzesentwürfe hätte ich lieber der neu gegründeten Stoiber-Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau anvertraut: Ich meine, wir brauchen keine EU-Richtlinien "über den Geräuschpegel in Ohrenhöhe der Fahrer von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern" oder auch "über Schilder, vorgeschriebene Angaben, deren Lage und Anbringungsart an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern". Viel sinnvoller wäre es doch, eine Richtlinie über Traktoren zu

verabschieden, die allgemeine Anforderungen enthält. Die Details könnten dann durch einfache Normierungen präzisiert werden. Schließlich haben wir ein „Europäisches Komitee für Normungen“ (CEN)!

Vertrag von Lissabon

Nachdem bereits einige Mitgliedstaaten den Reformvertrag von Lissabon ratifiziert haben, stimmte nun auch das EP ganz offiziell für diesen neuen Verfassungsvertrag. Wichtig ist nun, dass der Reformvertrag von allen Mitgliedstaaten so rechtzeitig ratifiziert wird, dass die hierin festgeschriebenen Reformen schon zu den Europawahlen 2009 greifen können. Der Vertrag dehnt z.B. die Mitentscheidungsbefugnis des EP endlich auch auf die Agrarpolitik aus und stärkt so die demokratische Kontrolle. Gleichzeitig werden die Europäische Kommission und das EP verkleinert; dies ist dringend nötig, denn mit der Osterweiterung der EU sind diese beiden Institutionen zu groß und damit schwerfällig geworden. Ärgerlich sind allerdings die Ausnahmeregelungen für einige Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit, des Strafrechts sowie der Charta der Grundrechte.

Demographische Herausforderung

Die „EU der 27“ zählt derzeit 495 Millionen Einwohner. Demographischen Prognosen zufolge wird sich die Bevölkerungsstruktur dahingehend ändern, dass die Zahl

der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre auf 66 Millionen im Jahr 2050 sinken und gleichzeitig die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter von 331 Millionen (Prognose für 2010) auf 268 Millionen zurückgehen wird. Durch die gestiegene Lebenserwartung wird sich der Anteil der über 80-Jährigen von 4,1% im Jahr 2005 auf 11,4% im Jahr 2050 erhöhen. Um das „demographische Defizit“ in Europa abzufedern, fordern wir die Mitgliedstaaten auf, steuerliche Anreize zur Steigerung der Geburtenrate, einen Rentenbonus, gestaffelt nach Anzahl der aufgezogenen Kinder, sowie mehr Kinderbetreuungseinrichtungen einzurichten. Auch sollten Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit erörtert sowie die Rechte der Väter bei Erziehung und Sorgerecht gestärkt werden. Das alles klingt für uns Deutsche nicht wirklich neu, ist aber für fast alle anderen Mitgliedstaaten eine enorme Herausforderung.

Gegen umfassende Volkszählung

Eine gute Datengrundlage ist wichtig für eine realistische Gesetzgebung. Für reichlichen Widerspruch sorgte aber ein Vorschlag der EU-Kommission: Sie wollte die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, ab dem Jahr 2011 alle 10 Jahre Volkszählungen durchzuführen und sehr umfassende Bevölkerungs- und Persönlichkeitsdaten zu sammeln. Dies widerspricht aber der bundesdeutschen Datenschutz-Gesetzgebung. Nach dem massiven Protest der CDU/CSU-Gruppe konnten wir wenigstens die verpflichtende Erfassung von „intimen“ Persönlichkeitsdaten verhindern.

Territorialer Zusammenhalt

Ein Grundsatz des europäischen Staatenbundes ist die so genannte Kohäsion, also der Zusammenhalt der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen. Dieser Zusammenhalt ist langfristig nur garantiert, wenn sich die Regionen auf einem ähnlichen Wohlstandsniveau befinden, was natürlich nur nach

und nach in Jahrzehnten erreicht werden kann. Die Europäische Kommission muss aber aus diesem Grund alle drei Jahre einen Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Union vorlegen. Der aktuelle Bericht enthält Informationen über die wirtschaftliche, soziale und territoriale Situation der erweiterten EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten und 268 Regionen. Insgesamt plant die EU, im Förderzeitraum von 2007 bis 2013 rund 308 Milliarden Euro Strukturfondsmittel zur Verfügung zu stellen. In unserer Stellungnahme hierzu forderten wir, dass der Regionalpolitik eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Eigentlich müsste auch mehr Geld hierfür zur Verfügung stehen, denn trotz der EU-Osterweiterung, mit der auch einige bitterarme Staaten zu uns gestoßen sind, blieb der Anteil der Strukturfördermittel wie gehabt bei einem Drittel des (nicht nennenswert erhöhten) EU-Haushaltes. Die Folge ist, dass die alten Mitgliedstaaten fast keine Strukturfördermittel mehr bekommen, obwohl viele ihrer Regionen de facto einen hohen Förderbedarf haben. Notwendig ist aus unserer Sicht auch eine höhere regionale Verantwortung bei der Durchführung der Kohäsionspolitik. Zudem soll die Regionalpolitik stärker mit anderen Förderinstrumenten der EU abgestimmt werden, zum Beispiel mit der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem „Agrartopf“ gefördert wird.

Bis zum nächsten Straßburgbrief im März grüßt Sie herzlich

Ihre



Dr. Renate Sommer, MdEP

Büro Herne:

Tel. 02323/918511, Fax 02323/918512

Büro Brüssel:

Tel. 0032-228-47383, Fax: 0032-228-49383

E-Mail: rsommer@europarl.eu.int

www.renate-sommer.de